

# Franckesche Stiftungen zu Halle

## Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim Halle, 1734

## VD18 1081101X

Die dritte Vorstellung. Von dem Wercke des künftigen allgemeinen Welt-Gerichts.

### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inchinate in In

34 Unoführliche Einleitung

Geschlecht vor Gerichtziehen wird. Wie denn die dißfals geschehene Zulassung Gottes eine nicht undeutliche Anzeigung von solchem besvorstehenden Gerichte ist. Mehrere Einwürsfe und ihre Beantwortungen findet der Leser Tom. 1. Causse Dei edit. 2. p. 300. u. f.

Die dritte Vorstellung.

dem Wercke des künftigen allgemeinen Welt-Gerichts.

Der erste Say.

Daß dem gangen menschlichen Geschlechte ein allgemeines Gericht bevorstehe, und dasselbe nach dem Unterscheide der zu richtenden Menschen den seligen, oder unseligen Zustand nach sich ziehen werde, das ist gleichfals aus dem Lichte der Natur zu erstennen.

Ermeis.

1. Den ersten Erweis-Grund giebet uns die oben erwiesene Unsterblichkeit der Seele. Denn weil die Seelen der Menschen nach dem Tode übrig bleiben, so haben sie es mit GOtt zu thun, und zwar als mit ihrem Gesetzgeber, wie vorhin dargethan ist. Ist nun GOtt der Menschen Gesetzgeber, so ist er auch ihr Richter: sintemal sonst seine Geschgebung fast vergeblich und auch ohne Verbindung senn wurde. Und wo ist auch ein Regente auf Erden, der nur allein ein Gesetzgeber, der.

m

ne

123

r=

fer

en

10

th:

lie

die

nn

u =

n,

in

je=

nft

ne

ein

ge=

T,

**GOtt** 

ber, und nicht auch daben ein Richter sen, der sein Gesche zur Execution bringe? Daher man solsches so vielweniger mit einem vernünftigen Grunsde Gint absprechen fan.

2. Den andern Grund giebet uns die Provisoen Gottes. Denn hat diese, wie erwiesen ist, statt, so muß auch das allgemeine Gericht Gottes statt sinden; als darinnen sich die Providentz am allernachdrücklichsten erweisen kan und wird.

3. Den dritten Grund finden wir im Gewissen: sintemal dieses den Menschen, nach seinem unterschiedenen Zustande, und nach seinen Hand-lungen, den bösen und guten, entweder anklaget und beunruhiget, und zwar mit der heimlichen und oft sehr empsindlichen Furcht vor dem künstigen Gerichte, oder ihn entschuldiget, vertheidiget und beruhiget. Daß mancher Mensch dißfals sühllos worden ist, das thut zur Sachenichts, da die Redenichtsstyn solchen, welche der mehr als viehische Sinn gleichsam zu Unmenschen gemachet hat, sondern von denen, welche sich des Lichts und Rechts der Natur gebührend bedienen, und als vernünstige Menschen daraus urtheilen.

4. Den vierten Grund haben wir daran, daß so manche Menschen ausserst gedrucket und verfolget werden, ja wol endlich wie unschuldiger, also auch gewaltthätiger und recht grausamer weise um ihr Leben kommen; hingegen aber ihre Versolger ausserlich in einem Wohlstande stehen, auch verharren und dahin sterben. Da nun

Soft das Regiment gleichwolüber das menschliche Geschlecht führet, und solches ohne zwingende Verhinderung geschehen läßt; so ist es eine Flare Anzeigung, daß er die Offenbarung, auch gnädige Belohnung der Unschuld und des Gusten, wie auch die Entdeckung und gerechte Bestrafung der Schuld und des Bösen, sich bis zum künstigen Gerichte vorbehalten habe.

Unmerckung.

So viel erreichet die gesunde Vernunft, nach dem ihr und dem Gewissen beywohnenden Lichte und Rechte der Natur, von dem kunftigen Weltz Gerichte. Wie aber und wenn es werde gehalzten werden, ob Gott einen jeden Menschen besonzders, oder sie allesamt auf einmal werde vor das Gericht ziehen, davon kan sie nichts erkennen, sondern dieses und noch viel ein mehrers muß sie aus dem Lichte der Offenbarung erlernen. Ob sie von der Auferstehung der Todten auch etwas erreiche, das wird der folgende Sas zeigen.

Der andere Say.

Die kunftige Auferweckung und Auferstehung der Leiber ist zwar aus dem blossen Lichte der Natur zur gehörigen Ueberzeusgung nicht erweislich, aber demselben doch so gar nicht zuwider, daß sie daraus als möglich und sehr wahrscheinlich kan vorgestellet werden.

Ermeis.

Ermeis.

1. Den erften Grund der Moglichkeit und Babricheinlichkeit giebt uns die Betrachtung Der Milmacht Gottes und daben der Schopfung. Denn es ift möglich gewesen, daß Gott. Da nichts war, nach seiner Weisheit und 2111= macht alles, was da ift, hat hervorbringen und darstellen können; wie solt es denn nicht auch moglich und daben wahrscheinlich senn, daß er Den zur Afche und Erde gewordenen Leib wieder darstellen konne? Gefeget, daß er nicht allein zur Erden worden, fondern auch diejenige Erde, wor= ein er aufgeloset ift, nicht mehr gezeiget werden fan, ja schon auf mancherlen Urt wieder weiter verandert und verwandelt ist; so ist daraus doch noch feine Unmöglichkeit in Ansehung der Allwiffenheit und Allmacht GOttes zu schlieffen. wenn denn auch das Natur-Licht ben manchen Menschen es nicht für wahrscheinlich halt, so fin= det es doch darinn nichts unmögliches und wider= fprechendes; zumal wenn man die Allmacht (3) ttes nur auf die Wiederdarftellung eines Leis bes insgemein führet, aber, daß es eben derfelbe Leib, den man gehabt hat, fenn werde, dem Lichte Der Offenbarung überläffet.

2. Den andern Grund finden wir in der menschlichen Matur, welche der Schöpfung nach aus Seele und Leib bestehet, also daß man eigentlich zu reden weder den Leib noch die Seele, einen Menschen, nemlich einen gangen nennet. Da nun der Schöpfer die Seele zu einem unsterb

54

lichen

(d)

ens

ine

uch

dus

ras

um

adi

hte

elts

al=

on=

des

en,

fie

26

as

fer:

ien

eus

och

als

ge:

:18.

lichen Geist gemachet hat, also daß sie nach dem Tode übrig bleibet, so ist ja zum wenigsten versmuthlich, daß, damit die menschliche Natur in der Ewigkeit nicht halb, sondern gang seyn moge, der Leib wieder werde erwecket werden.

3. Und eben dieser andere Grund sühret uns auf den dritten, nemlich auf die Vollkommensbeit des künftigen Lebens. Denn da jenes viel vollkommen seyn wird, als das isige, wie sich gar vernünftig schliessen läßt, da dieses Leben eine Zubereitung auf jenes ist, GOtt auch seine Werckeim Fortgange nicht geringer sondern immer herrlicher zu machen pfleget, so würde es ja eine offenbare Unvollkommenheit des Zustandes im ewigen Leben seyn, wenn die Seele daselbst ihrer Behausung ermangeln und der Mensch nur halb übrig seyn, und folglich alhier vollkommner gewesen seyn solte, als er dort werden kan und wird.

4. Der vierte Grund ist, weil der Leib in dies sem Leben ein Werckzeug so wol der Laster, als der tugendsamen Handlungen gewesen ist, und vermöge der Seele so wol das gute mitgewircket, als das bose mit erduldet hat. Daher es zum wenigsten sehr wahrscheinlich und glaublich ist, daß er zur gnädigen Belohnung und gerechten Bestrafung werde wieder dargestellet werden.

5. Endlich finden wir das Bild der kunfrigen Auferstehung auch in so manchen etwas abnliden Stücken des Reichs der Natur. Denn man sehe nur an, wie im Winter vieles an Ge-

wach: